

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
der Auris Medical Holding AG**

Datum: 13. April 2017, 10:00 Uhr (Saalöffnung 9:30 Uhr)
Ort: Parkhotel Zug, Industriestrasse 14, 6302 Zug, Schweiz

Traktanden

1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016.

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung beauftragten Personen für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

3 Verwendung des Jahresergebnisses

Jahresverlust 2016 CHF (3'393'256)
Verlustvortrag CHF (34'829'396)
Bilanzverlust CHF (38'222'652)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust 2016 von CHF 3'393'256 auf die neue Rechnung vorzutragen.

4 Statutenänderungen

4.1 Erhöhung Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital von CHF 2'860'000 auf CHF 8'860'000 zu erhöhen und Artikel 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

Artikel 3a Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 13. April 2019 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 8'860'000 durch Ausgabe von höchstens 22'150'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.40 zu erhöhen.

[Im Übrigen bleiben die Bestimmungen zum genehmigten Aktienkapital unverändert.]

Erläuterung: Die Gesellschaft hat Anfang 2017 im Rahmen eines öffentlichen Angebotes Aktien gestützt auf Artikel 3a ausgegeben, wodurch sich das genehmigte Kapital auf CHF 2.86 Millionen verringerte. Um die Finanzierung der zukünftigen Unternehmensentwicklung zu ermöglichen und die finanzielle Flexibilität zu erhöhen, beantragt der Verwaltungsrat, die Erhöhung des genehmigten Kapitals auf CHF 8.86 Millionen und die Anpassung von Artikel 3a der Statuten. Die Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 8.86 Millionen ist für zwei Jahre gültig.

4.2 Erhöhung Bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital zu Finanzierungszwecken von CHF 4'860'000 auf CHF 6'260'000 zu erhöhen und Artikel 3b Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

Artikel 3b Abs. 1 Bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken

Das Aktienkapital wird im Maximalbetrag von CHF 6'260'000.00 durch Ausgabe von höchstens 15'650'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.40 erhöht durch Ausübung von Options- und Wandelrechten, welche in Verbindung mit Anleiheobligationen, ähnlichen Obligationen, Darlehen oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden („Finanzinstrumente“). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Finanzinstrumenten berechtigt. Die Bedingungen der Finanzinstrumente sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

[Im Übrigen bleiben die Statutenbestimmungen zum bedingten Kapital zu Finanzierungszwecken unverändert.]

Erläuterung: Die Gesellschaft hat 2016 und Anfang 2017 im Rahmen einer Darlehensfinanzierung und eines öffentlichen Angebotes Finanzinstrumente gestützt auf Artikel 3b Abs. 1 ausgegeben. Um die Finanzierung der zukünftigen Unternehmensentwicklung zu ermöglichen und die finanzielle Flexibilität zu erhöhen, beantragt der Verwaltungsrat die Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungszwecke auf CHF 6.26 Millionen und die Anpassung von Artikel 3b Abs. 1 der Statuten.

4.3 Erhöhung Bedingtes Kapital für Beteiligungspläne

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital für Beteiligungspläne von CHF 1'989'674.80 auf CHF 2'600'000 zu erhöhen und das bedingte Kapital und Artikel 3b Abs. 3 der Statuten wie folgt anzupassen:

Artikel 3b Abs. 3 Bedingtes Kapital für Beteiligungspläne

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss des Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechts im Maximalbetrag von CHF 2'600'000.00 durch Ausgabe von höchstens 6'500'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.40 erhöht durch Ausgabe von Aktien infolge Ausübung von Optionen oder diesbezüglichen Bezugsrechten, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrates oder Beratern der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften im Rahmen eines oder mehrerer durch den Verwaltungsrat erlassenen Aktienbeteiligungsprogramme oder Reglemente ausgegeben bzw. eingeräumt werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten.

[Im Übrigen bleiben die Statutenbestimmungen zum bedingten Kapital für Beteiligungspläne unverändert.]

Erläuterung: Mitarbeiterbeteiligungspläne sind ein wesentlicher Bestandteil der Vergütungsstrategie der Gesellschaft. Sie ermöglichen es der Gesellschaft, attraktive Anreize für Mitarbeitende zu schaffen, die für die Entwicklung des Geschäfts erforderlich sind, und diese Mitarbeitenden zu halten.

5 Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 800'000 (brutto) für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 zu genehmigen.

5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 4'000'000 (brutto) für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

6 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die:

- 6.1 – Wiederwahl von Thomas Meyer als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats
- 6.2 – Wiederwahl von Armando Anido als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.3 – Wiederwahl von Oliver Kubli als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.4 – Wiederwahl von Berndt A. Modig als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.5 – Wiederwahl von Antoine Papiernik-Berkhauer als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.6 – Wiederwahl von Calvin W. Roberts als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.7 – Wahl von Mats Peter Blom als Mitglied des Verwaltungsrats jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

7 Wahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die:

- 7.1 – Wiederwahl von Armando Anido als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 7.2 – Wahl von Calvin W. Roberts als Mitglied des Vergütungsausschusses jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

8 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Deloitte AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

9 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rechtsanwalt Sandro G. Tobler, Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

Zug, 14. März 2017
Für den Verwaltungsrat
// Thomas Meyer, Präsident und CEO

Organisatorische Hinweise

A Lagebericht

Der Lagebericht, die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und der Vergütungsbericht der Auris Medical Holding AG für das Geschäftsjahr 2016 sowie die dazugehörigen Berichte der Revisionsstelle können in der Rubrik "Investors" unserer Website (www.aurismedical.com) eingesehen werden.

B Einladung und Persönliche Teilnahme

An der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 7. April 2017 um 16 Uhr EST im Aktienbuch unseres Transfer Agents, American Stock Transfer & Trust Company, LLC, eingetragenen Aktionäre. Die Einladung wird am 14. März 2017 an die am 10. März 2017 im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre versandt. Aktionäre, die sich nach dem 10. März 2017 im Aktienbuch eintragen lassen, erhalten die Einladung nach dem 7. April 2017.

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, müssen sich am Eingang mit dem Vollmachtsformular und einem gültigen Personalausweis ausweisen.

C Vollmachten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können:

- (a) dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn RA Sandro Tobler, Schnurrenberger, Tobler, Gnehm & Partner, Alpenstrasse 2, 6300 Zug, schriftlich oder elektronisch eine Vollmacht erteilen; oder
- (b) einem anderen Aktionär oder einem Dritten schriftlich eine Vollmacht erteilen.

Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter müssen bis zum 11. April 2017, 23:59 Uhr EST, beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder Vote Processing c/o Broadridge, 51 Mercedes Way, Edgewood NY11717, USA, eingehen. Später eingehende Vollmachten können nicht berücksichtigt werden. Die Login Daten für die elektronische Erteilung der Vollmachten sind auf dem Vollmachtsformular abgedruckt. Elektronische Vollmachten müssen bis zum 11. April 2017, 23:59 Uhr EST, eingehen.

Wenn Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht jedoch keine Weisungen zur Stimmrechtsabgabe erteilen, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter jeweils entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrates abstimmen.

Aktionäre, die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich oder elektronisch eine Vollmacht erteilen, sind an der Generalversammlung nicht stimmberechtigt.

D Eintragungen im Aktienbuch / Keine Handelsbeschränkung

Informationen zur Eintragung im Aktienbuch sind in der in der Rubrik "Investors" unserer Website (www.aurismedical.com) erhältlich. Zwischen dem 7. April 2017, 16 Uhr EST, und 13. April 2017, 16 Uhr EST, werden keine Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen. In ihrer Eigenschaft als Transfer Agent nimmt American Stock Transfer & Trust Company, LLC Eintragungen und Löschungen im Aktienbuch auch während der Registersperre vor.

Die Eintragung der Aktionäre zum Zweck der Stimmabgabe hat keinen Einfluss auf den Handel mit Auris Medical Aktien, die von den eingetragenen Aktionären vor, während oder nach der Generalversammlung gehalten werden.

E Aktien in "Street Name"

Der Stichtag für Aktien, die treuhänderisch gehalten werden, ist der 10. März 2017. Die wirtschaftlich Berechtigten beachten in Bezug auf die Ausübung der Stimmrechte die Weisungen ihrer Bank, Broker oder Treuhänder. Wirtschaftlich Berechtigte, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen wollen, benötigen eine Vollmacht der Organisation, die ihre Aktien hält. Die Vollmacht muss zusammen mit einem gültigen Personalausweis am Eingang zur Generalversammlung vorgewiesen werden.

Wirtschaftlich Berechtigte, die keine Vollmacht von ihrem Treuhänder erhalten haben, sind nicht berechtigt, die Aktien zu vertreten und an der Generalversammlung teilzunehmen.